

Datenblatt

alpha,alpha-Bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(phenylamino)naphthalin-1-methanol (C.I. Solvent Blue 4) [mit $\geq 0.1\%$ Michler's Keton (EG- Nr. 202-027-5) oder Michler's Base (EG-Nr. 202-959-2)]

Haftungsausschluss:

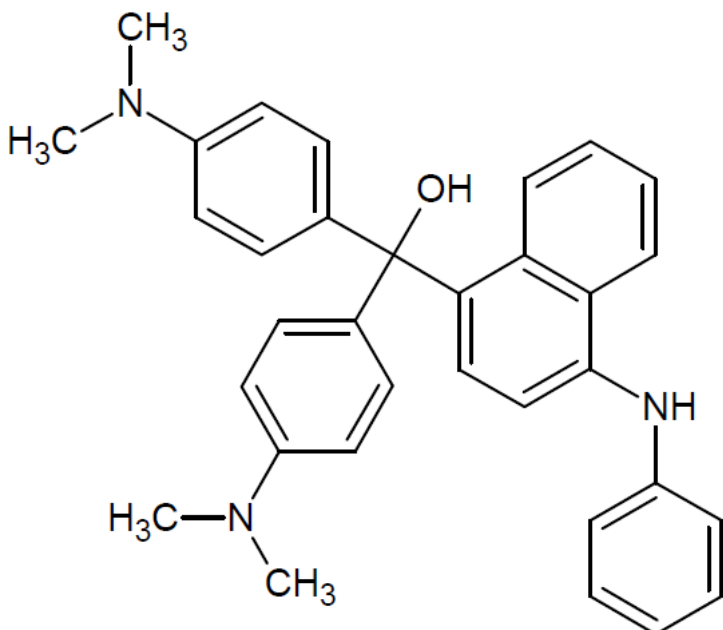
Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

1 Stoffidentität

Der Stoff alpha,alpha-Bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(phenylamino)naphthalin-1-methanol (C.I. Solvent Blue 4) wird als SVHC identifiziert, wenn er mehr als 0.1% der krebserzeugenden Stoffe Michler's Keton (EG- Nr. 202-027-5) oder Michler's Base (EG-Nr. 202-959-2) enthält.

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentität

alpha,alpha-Bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(phenylamino)naphthalin-1-methanol (C.I. Solvent Blue 4)	
Name (IUPAC)	[4-(Dimethylamino)-5,8-dihydronaphthalen-1-yl]{bis[4-(dimethylamino)phenyl]}methanol
CAS-Nr.	6786-83-0
EINECS	229-851-8
Synonyme	Victoria Blue B; Base B; Baso Blue 645; Aizen Victoria Blue B Base; Brilliant Oil Blue B Base; C.I. 44045B; Fast Oil Blue B Base; Victoria Blue B Base
Warum SVHC	krebserzeugend (Artikel 57a)
Strukturformel¹	

¹ Quelle: Strukturformel aus dem Anhang XV Dossier der ECHA.

2 Informationen zur Anwendung

alpha,alpha-Bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(phenylamino)naphthalin-1-methanol (C.I. Solvent Blue 4) wird hauptsächlich zur Formulierung von Druckfarben und Schreibtinten, zum Färben von Papier und in Gemischen, wie beispielsweise Scheibenwaschmitteln, verwendet.

2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Färbemittel

2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von alpha,alpha-Bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(phenylamino)naphthalin-1-methanol (C.I. Solvent Blue 4) [mit ≥ 0.1% Michler's Keton (EG- Nr. 202-027-5) oder Michler's Base (EG-Nr. 202-959-2)] in Materialien

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Funktionen und sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Nein	
Glas & Keramik	Nein	
Gummi	Nein	
Holz	Ja	Färben von Holz
Kunststoffe	Ja	Färben von Plastik
Leder	Nein	
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Nein	
Papier	Ja	Färben von Papier (z. B. Kohlepapier)
Textilien	Nein	
Gemische zum Verbleib im Erzeugnis	Ja	Produktkategorien (PC): Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner (PC 9a), Tinten und Toner (PC 18)

2.2.1 MATERIALUNTERGRUPPEN

Keine Angaben.

2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

Schreibmaschinenbänder, Kohlepapier, Kugelschreiber, Stempel, Kraftstoffe, Düngemittel, Scheibenreiniger, Kerzen.

2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Keine Angaben.

3 Verwendungsverbote und Beschränkungen²

- REACH Anhang XIV: Keine Zulassungspflicht
- REACH Anhang XVII: Keine Beschränkungen
- Spielzeugrichtlinie: Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (CMR) der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft wurden, dürfen in Spielzeug, in Spielzeugkomponenten oder in aufgrund ihrer Mikrostruktur unterscheidbaren Spielzeugkomponenten nicht verwendet werden.

² Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

4 Gefährliche Eigenschaften

Tabelle 3: Harmonisierte Einstufung von alpha,alpha-Bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(phenylamino)naphthalin-1-methanol (C.I. Solvent Blue 4) nach CLP-Verordnung

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
Für alpha,alpha-Bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(phenylamino)naphthalin-1-methanol (C.I. Solvent Blue 4) existiert keine harmonisierte Einstufung		

Tabelle 4: Selbsteinstufungen von alpha,alpha-Bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(phenylamino)naphthalin-1-methanol (C.I. Solvent Blue 4) im C&L-Verzeichnis³

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
Physikalische Gefahren	Flam. Liq. 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	Acute Tox. 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	Skin Sens. 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	Skin Sens. 1B	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

³ Quelle: [Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis](#) (C&L-Verzeichnis). Das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA enthält alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich die Selbsteinstufungen für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Bei den hier aufgelisteten Einträgen handelt es sich um eine Zusammenstellung der am häufigsten vorgenommenen Selbsteinstufungen. Selbsteinstufungen, die die rechtsverbindliche harmonisierte Einstufung unterschreiten, werden nicht berücksichtigt.

SVHC-Datenblatt
alpha,alpha-Bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(phenylamino)naphthalin-1-methanol
(C.I. Solvent Blue 4)
[mit ≥ 0.1% Michler's Keton (EG- Nr. 202-027-5) oder Michler's Base (EG-Nr. 202-959-2)]

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
	Eye Dam. 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
	Acute Tox. 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	STOT SE 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
	Muta. 2	H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
	Carc. 1B	H350: Kann Krebs erzeugen.
Umweltgefahren	Aquatic Acute 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
	Aquatic Chronic 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SVHC-Datenblatt

alpha,alpha-Bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(phenylamino)naphthalin-1-methanol
(C.I. Solvent Blue 4)

[mit $\geq 0.1\%$ Michler's Keton (EG- Nr. 202-027-5) oder Michler's Base (EG-Nr. 202-959-2)]

5 Links und Quellen

Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.

BEARBEITUNG	cjt Systemsoftware AG	
AUFTRAGGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt	Ministerium für Umwelt, Klima und
UND	Baden-Württemberg	Energiewirtschaft Baden-Württemberg
REDAKTION	Referat 35	Referat 43
	Postfach 100163	Kernerplatz 9
	76231 Karlsruhe	70182 Stuttgart
	www.reach.baden-wuerttemberg.de	